



Amtsblatt

für die Sennegeemeinde Hövelhof

44. Jahrgang

07.05.2018

Nr. 13 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bebauungsplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Anregungen ein. Über die in der Beteiligung der Behörden vorgebrachte Anregung wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ wird als Satzung beschlossen und die Begründung als Satzungs begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 16. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die optimierte Ausnutzung der Gewerbegrundstücke durch eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches und Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung umfasst die Flurstücke Nr. 1095, 1060, 889, 1061, 890, 872, 1062, 1146, 1063, 1145 und 1064 (tlw.), Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan verbindlich dargestellt.

II. Hinweise

1.

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Sennegeemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 14.12.2017 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

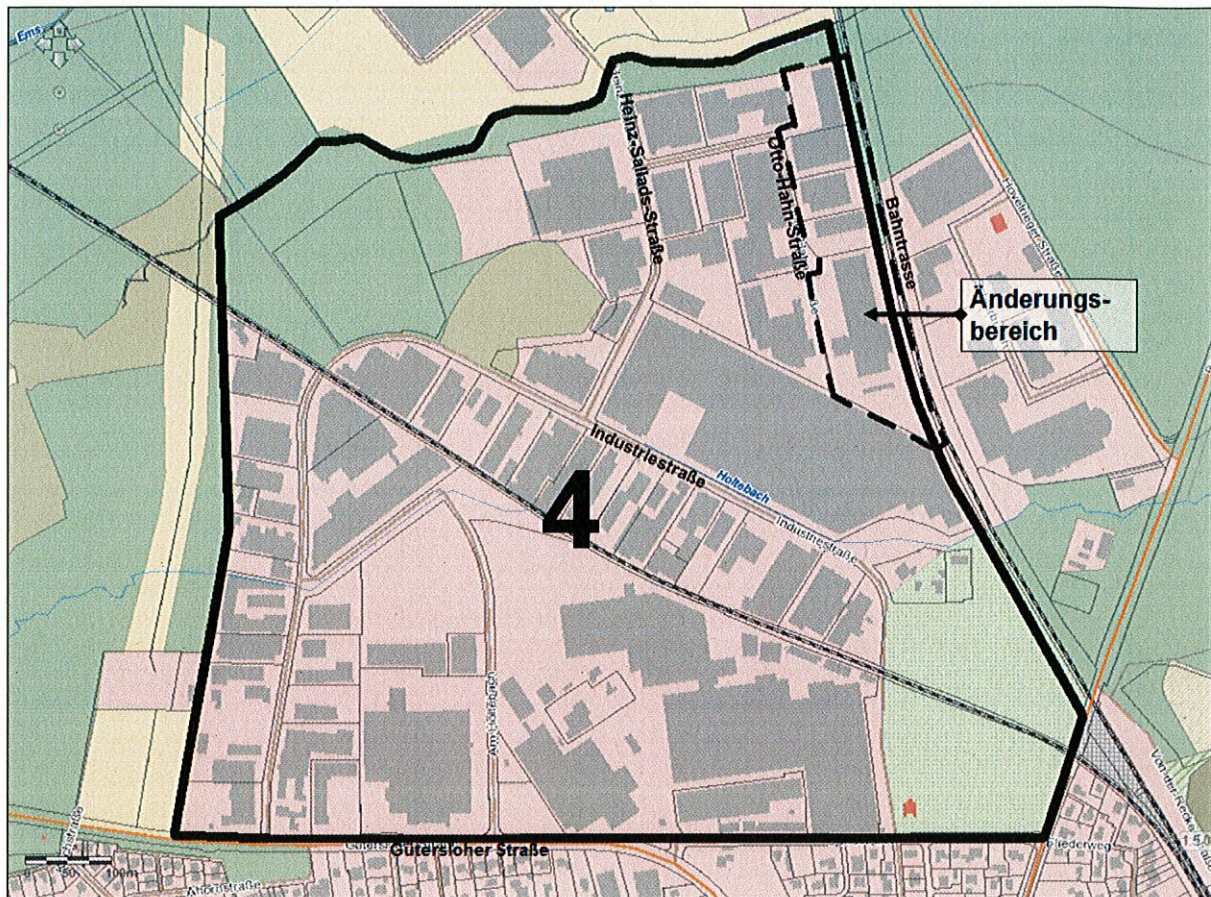
Hövelhof, den 07.05.2018

Der Bürgermeister

Berens

Anlage

zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“

**Übersichtsplan****Herausgeber:**

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.